# Nr. 16 / Bremen, ben 17. April 1926 Organ des Deutschen Tabakarbeiter=Verbandes

Der Tabak-Arbeiter ericheint wochentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. - Monatlicher Bezugspreis 40 Goldriennig ohne Bringertohn. - Anzeigenoreis 50 Boldpfennig für die piergefpaltene Beiltzeile. - Schlug ber Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. - Berantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms. - Bertag: Deutscher Tabakarbeiter-Berband, Rari Deichmann. - Druck: Bremer Buchbruckerei und Berlagsanftalt 3. S. Schmalfelbe & Co. - Somilich in Bremen

Berbanosvorftand, Redaktion u. Erpedition: Bremen, Un Der Weide 201, Lelephon. Ami Roland 8046. — Geld, und Ginichreibiendungen an Johannes Strohn. — Polifchede konto 5349 beim Posticheckamt Samburg. - Bankabietlung ber Broß. einhaufegefellichair Deutscher Konfumvereine m. b. B., Somburg und Bank ber Mebelter, Ungeftellten und Beamten, A.- G., Berlin. - Berbandsvorfigenber: Kari Deichmann, - Berbandeausidiug: L. Schoene, Som urg, Belenbinberhot 57, 3immer 45.48.

### Werbearbeit für den Verband

Als wir kürzlich im "Tabak-Arbeiter" (Nr. 12) über die Mitgliederbewegung in unserem Verbande berichteten, mußten wir leider feststellen, daß die Zahl der Mitglieder im verflosse= nen Jahr um 8454 zurückgegangen war. Nun ist sicher ein großer Teil dieses Rückganges auf die Auswirkungen des Tabaksteuergesetzes und die allgemeine Wirtschaftskrise zurückzuführen; aber es wäre verfehlt, sich mit dieser Feststellung zu begnügen und im übrigen den Dingen ihren Lauf zu lassen. | gegebener Zeit Stellung nehmen wird. Aber ganz gleich, ob es Me Angehörigen des Berbandes — ganz gleich an welcher Stelle sie stehen — müssen es vielmehr als ihre Pflicht betrach ten, die anderen Ursachen des Mitgliederverlustes zu erforschen daß außerhalb einer zu veranstaltenden Werbewoche sede und, wo sie sich irgendwelche Mängel in der Organisation weitere Agitation für den Deutschen Tabakarbeiter-Verband zeigen, die die Werbearbeit für den Verband beeinträchtigen, auf deren Abstellung hinzuarbeiten. Um nicht mißverstanden zu werden, möchten wir dabei gleich von vornherein betonen, daß keine Gelegenheif vorübergehen, die es nicht zur Gewinnung es nicht unsere Absicht ist, nun in jeder Zahlstelle eine fruchtlose und unerquickliche Auseinandersetzung über "Unterlassungs= sünden" und die dafür "verantwortlichen" Verbandsmitglieder zu entfesseln, sondern uns kommt es darauf an, die Werbe= arbeit für unsere Organisation selbst erfolgreicher zu gestalten.

In den ersten Jahren nach der Staatsumwälzung war es verhältnismäßig leicht, neue Mitglieder für den Deutschen Tabakarbeiter-Verband zu gewinnen. Meistens bedurfte es nur einer gut vorbereiteten Bersammlung und eines zugkräftigen Meserats, um die Arbeiterinnen und Arbeiter der Tabakindustrie in Massen unserem Verbande zuzusühren. Für die egitatorisch tätigen Kolleginnen und Kollegen war das eine schöne Zeit, auf die noch heute viele mit Besriedigung zurück= blicken. Seitdem hat sich jedoch mancherlei verändert. Wie jeder Flut eine Ebbe folgt, so folgte auch dem Aufstieg unseres Verbundes ein Rückgang. Der Zustrom neuer Mitglieder ließ nach und ein Teil der in der Nachkriegszeit für die Gewerkschaft gewonnenen Berufsangehörigen wurde wieder indifferent. Jetzt Bilt es, nicht nur das verlorene Gebiet zurückzuerobern, sondern darüber hinaus ieues Gelände für den Deutschen Tabakarbeiter-Verband zu gewinnen.

ginnen und Kollegen versündigen, die bem Deutschen Tabake arbeiter=Verband fernbleiben.

Auf einer Konferenz für den Gau Brandenburg-Pommern, die am 28. Februar in Berlin stattsand, wurde einstimmig ein Antrag angenommen, der die Veranstaltung einer Werbewoche für unseren Verband verlangt. Wir haben jetzt nicht die Absicht, für oder gegen den Beschluß der Berliner Gaukonferenz Stellung zu nehmen, weil die Beranstaltung einer Werbewoche eine reine Zwechmäßigkeitsfrage ist, zu der die Verbandsleitung zu nun zu einer allgemeinen Werbewoche kommt oder nicht, warnen möchten wir davor, etwa der Auffassung zu huldigen, überflüssig wäre. Für das überzeugte und eisrige Gewerkschafts. mitglied hat das Jahr 52 Werbewochen; es läßt keine Zeit und neuer Mitglieder benutzt. So sollten es alle Verbandsmitglieder halten. Jede Zahlstellenversammlung muß jetzt zu der Frage Stellung nehmen, wie die Werbearbeit für den Verband erfolg. reicher gestaltet werden kann. Dabei dürsen auch Nachbargebiete, wo im Augenblick noch heine Zahlstellen des Verbandes bestehen, nicht unbeachtet bleiben. Ist in Verbindung mit der zuständigen Gauleitung die nach Ort und Zeit am meisten Erfolg versprechende Agitationsmethode gesunden, dann muß den Worten die Tat folgen. Im übrigen kann es durchaus nichts schaden, wenn Zahlstellen, die besondere Erfolge aufzuweisen haben, darüber im "Tabak-Arbeiter" berichten und den anderen Zahlstellen zeigen, wie es gemacht werden muß.

Run überall frisch aus Werk! Jedes Mitglied des Verbandes muß tatkräftig mitwirken und darf sich nicht darauf beschränken, wirkliche oder vermeintliche Fehler zu hritisieren und anderen gute Ratschläge zu erteilen. Wird in allen Zahlstellen so gearbeitet, dann wird auch der Erfolg nicht ausbleiben.

### Gewerkschaftliche Zusammenschlüsse

Die letzten Verbandstage der Verbände der Fleischer, ber Nicht ohne Grund haben wir im vorigen Abschnitt an die Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands und der Deuts Beit erinnert, während der es noch verhältnismäßig leicht war, schen Nahrungs- und Genuhmittelarbeiter hatten zu erkennen neue Mitglieder für unseren Verband zu werben. Mitunter gegeben, daß eine Vereinigung dieser drei Verbände zu einem will es uns nämlich scheinen, als wenn ein Teil der agitatorisch gemeinsamen Verband ersolgen soll. Die Vorstände wurden betüligen Kolleginnen und Kollegen immer noch nicht begriffen auftragt, in kürzester Zeit die Vorbereitungen hierzu zu treffen. hatte, daß mit Agitationsmethoden, wie sie in den Jahren 1919 Diese Vorbereitungen sind nun soweit gediehen, daß in den dret bis 1922 üblich waren, heute keine Dauerersolge mehr zu er- genannten Verbänden "Grundsätze" zur Diskussion gestellt wer-Bielen sind. Wir müssen uns damit absinden, daß die Zeit der | den konnten, nach denen der neue Verband aufgebaut werden Massenversammlungen mit Massenaufnahmen der Vergangen- soll. Nach diesen Grundsätzen erhält der Verband einen streng heit angehört. Die ganze Werbearbeit muß jest darauf ein- zentralen Charakter und gliedert sich in Ortsvereine, Bezirke pestellt werden, mehr an die einzelnen Kolleginnen und Kol- und Gaue. Um dem Verbande die notwendige Bewegungsfreis legen, die sür den Berband gewonnen werden sollen, heran- heit auf agitatorischem Gebiete zu verleihen, sind nach Bedarf Aukommen. Dabei wäre es natürlich verkehrt, für alle Fälle an der Verbandszentrale für die Hauptberufs- bzw. Industriedus gleiche Schema aufzustellen. Je nach den Berhältnissen in zweige Abteilungen und in den Ortsvereinen Gruppen zu bilden einzelnen Orten und Betrieben muß erwogen werden, ob den. Der Berbandsbeitrag richtet sich nach dem Einkommen der eine Hausagitation oder eine Branchen- oder eine Betriebs- Mitglieder und beträgt bis zu 15 M Wocheneinkommen 2 Proz. oder eine Abteilungsversammlung den meisten Ersolg ver- und bei höherem Wocheneinkommen 2% Prozent von diesem. Pricht. Die Hauptsache ist, daß jede Agitation planmäßig durch- Die Ausgaben in den Ortsvereinen werden bestritten aus Nesichrt wird und niemand sich für zu gut hält, an der Werbe- 10 Prozent der Einnahmen aus den Beiträgen und aus Lokalarbeit teilzunehmen. Bei dieser Gelegenheit möchten wir gleich beiträgen, die neben dem Verbandsbeitrag erhoben werden. nit die arbeitslosen Lesermnen und Leser dieses Blattes die Der Verband zahlt, soweit es seine sinanzielle Lage gestattet, Bille richten, ihre Freizeit auszumußen, indem sie sür den seinen Mitgliedern Unterstützungen bei Krankheit, bei Arbeits-Zeutschen Tabakarbeiter-Verband werben. Sucht die unorgani- losigkeit, beim Umzug in andere Städle, bei Sterbefällen der inerien Arbeiterinnen und Arbeiter der Tabakindustrie in ihren Mitglieder an die Hinterbliebenen, sowie bei Sterbefällen der Bunfern oder wo ihr sie sonst antressen könnt, auf; setzt ihnen Ehegalten an die Mitglieder, bei Streiks und bei Aussperrunihren Familienongehörigen auseinander, wie nolwendig gen und in außerordentlichen Notlagen. Außerdem gewährt der eine flarke Tabakarbeilerorganisation für die Zukunft sein Verband seinen Mitgliedern Nechtsschuß, Mit dem Zusammennaid und wie sich diesenigen an sich selber und an ihren Kolle-lichtuß der drei Berhände wird eine Pensionskosse für die Ver-

bandsmitglieder geschaffen. Diese Rasse ist obligatorisch, d. h. Prozent im Jahre 1914 bis auf rund 20 Prozent im Berichts. ts haben alle Verbandsmitglieder in Form eines Zuschlages jahr. Die Steigerung der Kleinverkaufspreise betrug etwa 60 zum Berbandsbeitrag zur Kasse beizusteuern. Die Renten-|bis 100 Prozent. Die Jahresproduktion von 9 Milliarden Stück bemessung erfolgt nach Mitgliedsdauer und Beitragsleistung so- im Jahre 1914 ist auf 5,5 Milliarden im Jahre 1925 zurück wie Beitragshöhe.

Iwischen Bertretern des Fabrikarbeiterverbandes, des Glasarbeiterverbandes und des Porzellanarbeiterverbandes haben wiederholt Besprechungen stattgesunden zu dem Zweck, weis begnügen, daß nach den Feststellungen der Berliner Ininnerhalb des Fabrikarbeiterverbandes einen "Keramischen dustrie- und Handelskammer die Löhne die geringste prozen-Bund" zu schaffen. Aus den Berhandlungen ist ein Entwurf tuale Steigerung seit 1914 aufzuweisen haben. Das wird gehervorgegangen, der nunmehr die Grundlage für die Berschmelzung der genannten Berbände abgeben soll. Rach diesem Entwurf bilden die Berbände der Glas- und Porzellanarbeiter mit der Gruppe Steine und Erden des Jabrikarbeiterverbandes und den noch hinzutretenden Töpfern vom Baugewerksbund eine Sektion des Fabrikarbeiterverbandes mit dem Namen: "Keramischer Bund". Der Sitz ist **Berlin. D**as jetzige Heim des | Porzellanarbeiterverbandes bildet das Heim des Bundes. Die Glasarbeiter geben ihr Buceau auf und übersiedeln nach Charlottenburg. Die drei Zentralbranchenleiter der Glas= und Bor= zellanindustrie und der Industrie Steine und Erden bilden mit dem Bundesleiter den Bundesvorstand. Der Bundesleiter ist zugleich der Verbindungsmann mit dem Hauptvorstand in Hannover. Der Bund hat das Recht, einen Vorsitzenden im Gesamtverband zu stellen. Der Redakteur hat mit beratender Stimme an den Sizungen der Bundesleitungen teilzunehmen. Branchen erledigen ihre Arbeiten selbständig nach Verständi= gung mit der Bundesleitung. Der Bund gibt eine eigene glieder ist noch von 30,76 im Februar auf 33,35 im Pärz ge-Zeitung heraus. Redaktions-, Erscheinungs= und Versandort ist stiegen. Dagegen ist der Hundertsatz der kurzarbeitenden Mit-Berkin. Die Arbeiten des Bundes und seine Selbständigkeit glieder um etwas — 42,84 auf 41,04 — zurückgegangen. Vollwerben geregelt durch ein Sonderstatut, das nur nach Verstän- arbeiter gab es Ende März nur noch 25,61 vom Hundert gegendigung mit der Bundesleitung abgeändert oder aufgehoben über 26,40 Ende Februar. Erfaßt wurden von der Erhebung werden kann. Der Bund und die Branchen sind zur Einberufung 52 148 (12 177 männliche und 39 971 weibliche) Mitglieder. Von von Konferenzen berechtigt. Zur Einberufung von Bundeskonserenzen ist die Zustämmung des Gesamtvorstandes, zur Einberufung von Branchenkonferenzen die ber Bundesleitung und des Gesamtvorstandes ersorderlich. Zu dem alle drei Jahre stattsindenden Verbandstage wählen die Mitglieder des Bundes, gleichberechtigt mit allen anderen Mitgliedern des Fabrikarbeiterverbandes, in ihren Zahlstellen die Delegierten. Die einzelnen Zahlstellen und die zusammengeschlossenen Wahlkreise sind, wie bisher, verpflichtet, bei der Ausstellung der Kandidaten die einzelnen Branchen zu berücksichtigen. Die Zentralbranchenleiter und der Bundesleiter haben auf dem Berbandstag Six und Stimme. Bei der Wahl des gemeinschaft= kichen Beirats wird nach gleichen Grundsätzen versahren. Der zurzeit bestehende Berbandsbeirat des Fabrikarbeiterverbandes soll um zehn Mitglieder vermehrt werden. Die beiden angeschlossenen Verbände benennen dazu je fünf Mitglieder. Die Zentralbranchenleiter und der Bundesleiter haben auf dieserlstellung des Umsanges der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit Tagung Sitz und Stimme. Ebenso soll der Berbandsausschuß in den einzelnen Zweigen der Tabakindustrie solgen. In den um zwei Mitglieder vermehrt werden, die angeschlossenen Ber- rund 70 typischen Zahlstellen waren bände stellen dazu je ein Mitglied. Der Glasarbeiterverband wählt ein unbesoldetes Mitglied in den Hauptvorstand in Haunover.

Die geplanten Verschmelzungen zeigen, daß es auch ohne Iwang geht, wenn die wirtschaftliche Entwicklung den Zusammenschluß verwandter Gewerkschaften miteinander bedingt. Ferner zeigen sie, daß je nach der Struktur der einzelnen Industriezweige der Ausbau der in Aussicht genommenen Organisationsgebilde wesentlich voneinander abweicht und auch Nerbandseinrichtungen, die eine gewisse Tradition haben, nicht so ohne weiteres beiseite geschoben werden können. Wir begrüßen es deshalb noch heute, daß der Breslauer Gewerkschaftskongreß bei der Beschlußsessung über die Organisationestrage auf jeden Iwang und jede schematische Abgrenzung der einzelnen Organisationsgebiete verzichtet und sich mit einer grundsätzlichen Befürwortung der Judultrieverbände begnügt hat.

### Tabakgewerbliches

Die Steigerung ber Gestehungshoften für Zigerran seit 1914 | Die Budif eine und Gundelskammer Berlin hat kurglich [] ibeen Erffig öder der nerrschafelichen weller des Kelender-

gegangen.

Wir wollen die Richtigkeit der gemachten Angaben nicht in allen Einzelheiten nachkontrollieren, sondern uns mit dem Hinwisse Leute natürlich nicht abhalten, weiterhin den Bersuch zu machen, die Löhne der in der Zigarrenindustrie tätigen Arbeiterinnen und Arbeiter abzubauen.

### Der Tabakaußenhandel im Februar

Dem vorläufigen Ergebnis des deutschen Außenhandels entnehmen wir, daß im Februar 25 914 Doppelzentner Rohtabak im Werte von 8728000 Reichsmark eingeführt und 63 Doppelzentner Rohtabak im Werte von 8000 Reichsmark ausgeführt worden sind.

### Beitere Zunahme der Arbeitslosigkeit

Wie die von unserem Verband am Ende des verflossenen Monats veranstaltete Erhebung über die Arbeitslosigkeit und die Kurzarbeit in der Tabakindustrie ergibt, ist auch im März noch keine Besserung der Beschäftigungsmöglichkeit zu verzeichnen. Im Gegenteil: der Hundertsatz der arbeitslosen Mitdiesen waren 17392 (4348 männliche und 13044 weibliche) völlig arbeitslos, während 21 401 (4122 männliche und 17 279 weibliche) verkürzt arbeiten mußten. Ueber die Kurzarbeit im einzelnen unterrichtet folgende Zusammenstellung:

um	männl.	weibl.	zusammen
1 bis 8 Stunden	<b>839</b>	1504	2343
9 bis 16 Stunden	833	4462	<b>529</b> 5
17 bis 24 Stunden	1956	8365	10321
25 und mehr Stunden	494	2948	3442
Jusgesamt	4122	17279	21401

Die Zahl der Vollarbeiter betrug 13 355 (3707 männliche und 9648 weibliche).

Dieser allgemeinen Uebersicht lassen wir nunmehr eine Dar-

### Mitglieder

Zigarrenindustrie Zigarettenindustrie Rauch= und Schupstabakin Kautabakindustrie	dultric		55 ( )7	weiblich 15 446 13 394 916 1 161	20 ( 14 ( 1 (	001
Jusg	je jaint Li	7 1( beits		30 917 Ru	38 ( rzarbi	
Zigarrenindustrie Lizarettenindustrie Kauch: u. Schuupstabatindust. Kautabatindustrie	männi 1865 305 30 44		'	männ! 1641 457 84	l. weibl 8164 4595 114 663	_
Incariant	9944	2001	11145	974G	1959R	16982

Insgesamt . . 2244 8001 1114b 2746 13086 1000

The Markillinia araild See and is 100 applications

In Bergannis	6 LÎ	յւսւ սահ ապ յ	le roo marditen	er
		Arbeitslose	Rurzarbeiter	
Zigarrenindustrie .		36,51 (33,76)	49,62 (51,63)	14,47 (14,61)
Zizarettenindustrie –	•	24,77 (23,76)	34,39 (36,62)	40,84 (39,62)
Rauch- und Schnupf	=			
$A \sim f_{\rm tot} = f_{\rm tot} f_{\rm tot} \sum_{i=1}^{n} f_{\rm tot} f_{\rm t$		7 90 70 153	40 40 44 4 0 11	- 50 01 15 . 211

Tobakindriftrie . . . 7,38 (9,45) 13,78 (14,84) 78,84 (19,44) 32,19 (35,68) 5,02 (11,75) - 62,79 (52,57) Kautabakindustrie . (Eingeklammert sind die Berhältniszahlen vom Monat Febraut)

Im Februar kamen bei den Arbeitsnachweisen auf je 100 Call Parister der der der Bie beit, der Aberhaltung offene Stellen für Tabake und Zigarrenarbeiter 2741 Arbeite Piede erdagen der Indungenden Ben Steuern 214 Prozent. suchende und auf je 100 offene Stellen für Tabakarbeiterinnen Der Wert des Tabuks im derigen Produkt bei von die bis 40 [2000 Arbeitsuchende, gegenüber 3067 bzw. 1428 im Wormondk

### Lohn= und Tarifbewegungen Aus der Zigarrenindustrie Die "feine Firma" gehört dem RdJ. nicht an

Wie uns von der Geschäftsführung des ADZ. mitgeteilt wird, gehört die Firma H. Tengeler, G. m. b. H., in Blotho, von derem Lohnabbauversuch wir im "Tabak-Arbeiter" Mr. 14 berichteten, dem ADJ. nicht als Mitglied an. Unsere Meinung über die Firma H. Tengeler G. m. b. H. wird dadurch natürlich nicht besser.

> Tabakarbeiterbewegung 40 Jahre Sortiererorganisation in Dänemark

Am 3. April 1886 schlossen sich 43 Sortierer in Kopenhagen zusammen, um sich in Notfällen, bei Arbeitslosigkeit und Krankheit gegenseitig zu unterstützen. Vierzig Jahre sind seit jenem Tage verflossen, an dem der Unterstützungsverein der Zigarren= sortierer in Dänemark gegründet wurde. Schon nach vierjährigem Bestehen kam es zu einem Zusammenschluß mit der Organisation der Zigarrenarbeiter, nachdem es dieser gelungen war, eine Lohnbewegung mit Erfolg durchzuführen. Unter der Leitung von Theodor Stauning, der vom Jahre 1896 bis zum Jahre 1908 den Borsitz führte, war es dann möglich, auch in den Provinzen Tarife abzuschließen und im Jahre 1900 die Kistenbekleber für die Organisation zu gewinnen. Weitere Fort= schritte machte die Organisation unter dem Vorsitz von Jens Knudsen, dem Nachfolger Staunings, der leider schon im Jahre 1915 starb. Zunächst glückte es ihm, die Zigarillossortierer zu organisieren und im Jahre 1913 konnte er einen einheitlichen Lohntarif für die Sortierer von ganz Dänemark durchsetzen. Das war ein Erfolg, an den vordem niemand geglaubt hatte.

Aber auch nach einer anderen Richtung wuchs der Einfluß der Organisation. Im Jahre 1919 schlossen sich die Sektionen der Zigaretten= und Rauchtabakarbeiter an und bildeten mit den Sortierern zusammen die Abteilung 2 der dänischen Tabakarbeiterorganisation. Die Mitgliederzahl dieser Abteilung beirägt heute 900, davon nur noch 200 Sortierer. Die übrigen haben infolge der großen Arbeitslosigkeit den Beruf wechseln ! oder auswandern müssen. Daß die Arbeit der Abteilung 2 unserer dänischen Bruderorganisation nicht erfolglos gewesen ist, kann man am besten bei einem Vergleich der heutigen mit den früher gezahlten Löhnen erkennen. So halten die Kisten= bekleber bei ihrem Auschluß an den Verband einen Wochenlohn s von 9, 10 und 11 Kronen. 1913 betrug dieser Lohn bereits 15,75 Kronen und zurzeit verdienen die Bekleberinnen 36 Kronen die Woche. Der Wochenlohn der Zigarettenarbeiterinnen slieg Eisenbahn eder Geseilschestswagen ersolgen (2. Klasse Bahn). von 5 bis 7 Kronen im Jahre 1911/12, wo sie sich organisierten, Da Sie Unterkunstsmöglichkeiten in diesem Jahre sehr beauf 13 bis 14 Kronen bis zum Kriegsausbruch und beträgt i keule 32 Kronen. 95 vom Hundert der in Frage kommenden Arbeiter erbeiten im Akkord und haben einen Mindestverdienst : 1911 50 Kronen die Woche, stehen damit aber noch um vieles binier den Sortierern zurück.

Allies in allem können die dänischen Sortierer demnach mit Stolz auf ihre Organisationsarbeit zurückblicken, und so lprochen auch wir ihnen zu ihrem vierzigiährigen Vereinslubiläum nachträglich noch unsere herzlichsten Glückwünsche aus.

### Aus den Gauen und Zahlstellen

Siebenft im. In unserer am 6. April ftattgefundenen Mitglieberverhammtung gedachte Kollege Necter zunächst mit einem warmen Muhruf des Ablebens des langfährigsten Mitgliedes Augnst hücker. Malbem die Abrechnung vom 1. Duartal 1926 gegeben und einige örts s Mille Angelegenheiten eiledigt waren, nahm unfer Gauleiter. Kollege Phortag, das Wort und sprach über die allgemeine Wirischafts. line, gab Auftlärung über Steuern und Bölle auf Labal und Taballabritate, tam dann auf die Liussührungsvorschriften gur Sonderlinterstützung an Tabatarbeiter zu sprechen und legte die Notwendigleit der reichstaristlichen Regelung der Lohn: und Arbeitsverhältnisse Dar. Den trefflich gemachten Aussührungen wurde größte Aufmerkhamleit und tebhaiter Beijall gezollt. Sodann hatte die Jahlstelle die Amgabe, eine Ehrung von 14 Jubiloren zu vollziehen. Auch hierzu Nollege Diterlag das Wort, indem er mit marligen Worten Die Inbilare seierte. Er gab einen Rüdblid auf die vergangenen Sohre, unter welchen schwierigen Berhältnissen die ätteren Kollegen und Rolleginnen den Grundstein gelegt und am Bou unserer Organifation mitgewirtt haben. Er iprach den Jubitaren den Dank des Worflandes sowie auch seinen persönlichen in herzlichen Worken aus; for Perte die jüngeren Kollegen auf, den älteren nadquahmen und stets Interesse des Lierbandes zu mahren. Es wurde dann den Jubiloten eine in anerkennenswerter Form vom Vorstande gestiftete Chrenurtunde überreicht. Folgende Mitglieder gehören bem Berbande Mandeftens 25 Jahre an: Karl Koch, 46 Jahre, Frau Bitioria Paulte, umgekommenen Arbeiters, auch wenn diese Angehörigen des Sahre, Heinrich Grenzmener, 36 Jahre, Heinrich Thias, 34 Jahre, Wohnsitz im Lande, in dem sich der Unfall ereignete, aufgeben,

Johann Luven, 33 Jahre. Konrad Köhler, 33 Jahre, Genst Recter, 32 Jahre, Frau Anna Gassen, 32 Jahre, Karl Flägge, 31 Jahre, August Hagemann, 30 Jahre, Paul Weinert, 28 Jahre, Bernhard Gölede, 25 Jahre, Frau Friederite Grimm, 25 Jahre Mitglied. Rollege Recter schloß sodann mit einem turzen Appell an die Kollegenschaft und einem Hoch auf die Jubilare die angeregte Betsammlung.

Urbeiterbewegung

Die internationale Sommerschule Der Internationale Gewerkschaftsbund veranstaltet in diesem Jahre nur eine Sommerschule, und zwar vom 18. bis 31. Juli in der Arbeiterhochschule in Uccle (Belgien.) Diese Arbeiterhochschule ist in der unmittelbaren Umgebung von Brüssel gelegen und im eigenen Hause untergebracht, so bak sich zwei große Vorteile ergeben: einmal, daß sich die Sommer schule im Mittelpunkt der nahegelegenen großen Industris zentren befindet, abgesehen davon, daß Brüssel selbst dem Bsucher eine Fülle des Interessanten in kultureller, historischer und gewerblicher Beziehung bietet, und daß sich andererseits die Stille der Lage und der ländliche Rahmen ganz ausge-

zeichnet für Studium und Diskussionen eignen.

Der größte Teil des zwei Wochen umfassenden Ausenthaltes wird der Besichtigung von industriell und kulturell bedeutenden belgischen Städte gewidmet sein. Es sind in Aussicht genommen: Antwerpen, Charleroi, Waterloo, Lüttich, Meckeln, Gent und selbstredend Brüssel. Durchschnittlich wird jeden Tag ein Vortrag über eine gewerkschaftliche Materie gehalten werden. Verschiedene bekannte Führer der Gewerkschafts= und Arbeiterbewegung wurden aufgefordert, an der Sommerschule mitzuwirken. Es haben bereits zugesagt: C. Mertens (Schretür der belgischen Gewerkschaftskommission), L. de Brouckère (Professor an der Brüsseler Universität und Mitglied des belgischen Senats). Sie sprechen über "Die soziale und politische Lage in Belgien" und "Die sozialistische Bewegung in Belgien". Kerner Delsinne (Leiler der Arbeiterhochschule in Uccle), der über die Genossenschaftsbewegung referieren wird. Auch über die internationale Edwerkschaftsbewegung werden einige Borträge gehalten werden.

Die Referate werden in deutscher, französischer und englischer Sprache gehalten, doch wird jeder Vortrag durch hierzu kompetente Personen übersetzt werden. Die Dauer der Vor träge wurde auf eine Stunde sostgesetzt, während für die anschließende Diskussion eine Stunde bis anderthalb Stunden

vorgesehen sind.

Der Beitrag für Beköstigung, Unterkunft und Schulgeld für 14 Tage beläust sich auf 3.45 Plund Sterling. In diesem Betrag sind auch die Kohen jür Ezkursionen einbegriffen, die per schränzt sind, ist es ratsam, sich möglichst früh zur Teilnahme zu meiden, John 28. Brown, Sehretär des Internationalen Gewerhschaftsbundes, ist mit der Leitung der Sommerschule betraut.

der Weltwanderungskongreß und die Gleichbehandlung der Einwanderer

Der vom 18. bis 21. Mai in London tagende Weltwanderungskongrest des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der Sozialistischen Arbeiter-Internationale wird sich u. a. auch mit der Frage der Gleichbehandlung der Einwanderer in den Einwauderungsländern befassen, und zwar nicht nur im Hinblick auf die Löhne und die Arbeitsbedingungen, sondern auch auf dem Cebiete der Sozialversicherung. Theoretisch ist die Gleichebandlung hinsichtlich der Löhne und Arbeitsbedingungen in allen bis jetzt zwischen den verschiedenen Ländern abgeschlossenen Einwanderungs Uebereinkommen festgelegt. Es genügt jedoch nicht, solche Peinzipien in Konventionen sestzuhale ten, sondern es sind auch kompetente Körperschaften nötig, die für ihre Einhaltung sorgen. Die internationale Arbeiterbewsgung wird sich deshalb auf den Standpunkt zu stellen haben, daß die Arbeiter in allen Körperschaften, die sich mit diesen Dingen besassen, stark vertreten sein mussen.

Was die Sozialversicherung betrifft, so wurde diese bis je**st** in internationalen Rebereinkommen weniger berücksichtigt. Opt ist webt das Prinzip anerkannt worden, in der Prazis haben slich jedoch Schwierigkeiten ergeben. So sind z. B. in dem im Jahre 1924 zwischen Frankreich und Belgien abgeschlossenen Uebereinhommen einige heikte Punkte nicht berücksichtigt worden. Einer dieser Puntste ist das Recht der Einwanstrex und ihrer Angehörigen auf Juvaliditötes und Alterspensienen, ein anderer das Recht auf Kompenfation in Form einer "ersion sur die Angehörigen eines bei einem industriellen Unsall

Ohne Zweifel ist es eine große Ungerechtigkeit und ein harter 1 Schlag, wenn die Angehörigen eines solchen Opfers bei der Rückkehr in ihr eigenes Land die Pensionsberechtigung verlieren. Die Unternehmer wehren sich gegen gerechte Anordnungen auf diesem Gebiet, indem sie auf die Schwierigkeit der Ueberweisung von Summen nach dem Auslande hinweisen. Die Entwicklung der internationalen Kreditinstitutionen schaltet sedoch diese Schwierigkeiten aus, und die Schaffung des von den Arbeitern seit langem geforderten internationalen Wanderungsbureaus würde die Lösung dieses Problems ebenfalls erleichtern. Ein anderer Vorwand lautet dahin, daß es bei der Bezahlung solcher Pensionen schwer halten würde, die finanziellen Leistungen der verschiedenen dabei betroffenen Länder festzustellen. Auch dieses Argument spricht zugunsten der Errichtung einer internationalen Körperschaft.

Die Lösung dieser Fragen wird zurzeit durch den Abschluß von Begenseitigkeitsverträgen versucht, auf Grund welcher die Partner den Angehörigen des Landes, mit dem der Vertrag abgeschlossen wird, die Vorteile ihrer Sozialgesetzgebung einräumen. Solange es keine internationale Regelung gibt, kann diese Methode viel zur Besserung der Verhältniffe beitragen, sie ist hingegen nicht ideal. Die ganze Frage muß international geregelt werden, und es ist zu hoffen, daß der Londoner Kongreß die Verhältnisse aufklären und die Aufstellung be-

stimmter Richtlinien ermöglichen wird.

### Verbandsteil

### Am 17. April ist der 16. Wochenbeitrag fällig Aussiehende Quartalsabrechnungen

Alle noch ausstehenden Quartalsabrechnungen müssen spätestens bis zum 3. Mai dem Verbandsvorstand mit den dazu gehörigen Belegen zugeschickt sein. Die Namen der Zahlstellen, deren Verwaltungen dieser Aufforderung nicht nachkommen, werden im "Tabak-Arbeiter" Nr. 19 bekanntgegeben. Aufgabe der zuständigen Gauleiter und Revisoren ist es dann, in den genannten Zahlstellen sofort nach dem Rechten zu sehen.

Folgende Gelber find eingegangen:

3. April. Mustau 26,--. Hessellichtenau 37,--. Hanau 90,06, Nortbeim 145,80. Forst 50,-. Eppingen 60,-. Bürzburg 100,-. Unteröwisheim 88,74. Karlsruhe 35,25. Mainz 16,54. Ulm 126,—. Plön 45,—. Zerbst 13,-... Annaburg 22,35.

6. Halle (Saale) 75,-. Moringen 43,-. Gohfeld 16,-. Dingel-Radt 51,90. Elbing 2200,-. Hördt 30,85. Schwiebus 50,-.. Zuffen-

bausen 16,-.

7. Treffuri 300,—. Oranienbaum 270,—. Berlin 1000,—. Kaiserslautern 200,--. Dietesheim 16,64. Gronau 20,-. Strehlen 31,25.

8. Leisnig 150,—. Delitsich 65,—. Spremberg 60,—. Marburg 81,76. Zeuthern 34.70. Frankenberg 500,-.

8. Wernigerobe 32,15. Meißenheim 11,83.

Bremen, d. 13, 4, 26.

J. Krohn.

### Fehlende Statistiffarten und Fragebogen

Nachstehende Zahlfiellen haben ihre Statistikarten bzw. ihren Fragebogen für den Monat März etweder gar nicht oder zu spät eingesandt:

San Hamburg: Jhehoe, Parchim, Ploen, Schwerin (Malb.), Celle, Clausthal, Gandersheim, Goslar, Hannover, Münchehof, Reuhaus,

Ofterode, Geesen, Stadtoldendorf, Wildeshaufen.

Gan Rordhausen: Eisleben, Ersurt, Ermichwerdt, hettstedt, Hagnrode, Wingingerode, Stollberg (Sarz), Oberode, Uslar, Dohrenbach, Rogoach, Rotenburg, Unterrieden, Großbreitenbach, Grafentonna,

Beheften, Salzungen. Gan herford: Baarsen, hagen b. Pyrmont, Bad Essen, Reuentirchen,

Rinteln, Ahle, Babbenhausen, Besenkamp, Blasheim, Bustedt, Detmold, Eicherft, Hiddenhaufen, Löhne-Bahnhof, Menninghüffen, Nieder Bezugsbedingunzen: Bel Vorelnsendung des Be bedien, Oberbauericaft, Oberbedien, Obernbed, Detinghausen, Pt.-Didendorf, Siki Quernheim, Schwenningborf, Sonneborn, Wallenbrud, Berfte, Kirchlengern.

Gan Koln: Bonn, Crefeld, Duisburg, Duffeldorf, Mulheim

(Ruhr), Rees.

Gan Siegen: Darmstadt, Dietesheim, Frank-Crumbach, Ronig

im Odenwald, Seligenfiadt.

Gan Beidelberg: Lampertheim, Lorich, Augsburg, Bruck, Altlußheim, Baden-Baden, Bruchfal, Chingen, Forst i. Bad., Grünwettersbach, Gundelsheim, hambruden, Kungelsau, Maienjels, Reulautern, Reulugheim, Odenheim, Reilingen, Rot, Rüppur, Schonaich, Schwäb.-Hall, Tiefenbach, Untergrombach, Untergruppenbach, Walldorf b. Heidelberg. Cichtersheim.

San Raiserslautern: Jagenheim, Offenbach a. Queich.

Gan Difenburg: Diersburg, Dinglingen, Gtenheim, Ringingen,

Ottenheim, Ringsheim, Schmieheim, Ichenheim

Gan Dresden: Colbe, Delitich, Gilenburg, Zeit, Breinig, Glauchau, Grimme, Kreiicha, Ceberan, Pegau, Schoned, Braunichswalte, Gifenberg, Gera. Maufelwis, Naichhaufen, Ronneburg.

Gan Breslan: Oppeln, Railbor, Strehlen, Bullichau. Бап Berlin: Jastrow, Pajemalt, Calau, Driefen, Poisdam, Schön: tante, Kiddiciow.

Als verloren gemeldet:

Mitgliedsbuch SII 124780, Maria Peters, geb. 4. 8. 79 in Heiligenstadt, eingetreten am 23. 10. 1919. Mitgliedsbuch SII 97218, Anna Ptepe, geb. 25. 7. 92 in (101/24, 26.) Heiligenstadt, eingetreten am 21. 4. 1918.

Gesucht merben:

29 Zigarren= und Widelmacher nach Heffen. Nachzufragen bel Alfred Kiel, Gießen, Schottstraße 10.

für ben Kleinmengenverkauf

			Preis per
Sun	natra De	der	1/2 kg. verzellt
205	Vollblatt	2. Länge .	M 3.80
206	*	3. ,	2.90
207	,,	3, ,	<b>; 2.1</b> 0
Bra	fil Dede	T	_
215	St. Felig		M 2.10
216	•	PP	, 2.90
217	rt _	Pf	, 2.45
Me	ziko Ded	ter	
223			M. 4.50
Sun	natra U	mblatt	ì
228	3, Länge	Bollblatt	M., 1.75
229	4. ,		" 1.70
Jav	a Umbli		
238	2. Länge	Vollblatt	M. 1.85
239	3. "	н •	, 1.75
Car	men &	Domingo	
240	Einlage		ж 1.10
241	Umblatt	• • • • • • • •	" 1.20
Bra	fil Einl	age	
244	Geftied e	Blatt., Aufle	ger M. 160
245	Gedodte :	Einlage	1.49
246	Lose Blai	tter	1.25
Sav	a Ginla	ge	,
248	flott bren	nender Tab	at
	zum abr	ippen	M. 1.10
249	fernige &	inlage	
	zum abr	ippen	" 1.10
Bezi	•		rsand erfolgt
01	~,,~~,~,	17	75

nur an sollamtlich angemeldete Ber-Aachnahme erhoben. Die Breise sind verzollt per 1/2 kg ab Bremen netto Raffe. Erfüllungsort: Bremen.

### Johann Ernsi Wenke

Bremen

### Gestorben sind:

Um (?) ber Zigarrenarbeiter Rarl Glaush, 56 Jahre alt (Bahlftelle Torgau).

Um 28. Mary ber Bigarrenarbeiter Chriftian Eggers 68 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).

Um 29. März ber Packer Arnold Hartmann, 54 Jahre alt (Bahlftelle Ennigloh).

Am 30. März der Sortierer Paul Rurger, 56 Jahre alt (Bahlstelle Birna).

Um 3. April bie Kollegin Maria Rumpel, 56 Jahre alt (Bahlftelle Rlein-Steinheim).

Am 4. April die Rollenmacherin Wilhelmine Thielle, 73 Sahre alt (Zahlstelle Rostod).

Am 6. April der Zigarrenarbeiter Karl Jens, 63 Jahre alt (Zahlstelle hamburg).

Am 8. April der Zigarrenarbeiter Eberhard Goldner 85 Jahre alt (Zahlstelle Bremen) Um 9. April der Zigarren arbeiter Rarl Lüpte, Bo Jahre alt (Zahlstelle Schwebt):

Chre ihrem Anbenten!

## Kollcginnen Kolicgen!

Werbt uncrmüdlich den Verband für

für die Zigarren- und Rauchtabak fabrikation liefern wir in bekannter Güte und Preiswürdigkeit

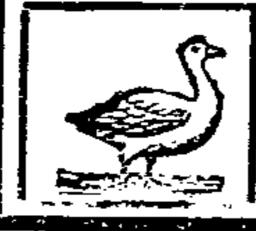
### Konkurrenzios billig!

Preisliste steht zu Diensten

trages 3 Prozent Diskont, bei Versand unter Nachnahme 2 Prozent Diskont. Ziel nach Vereinbarung.

## BRANDT & SOHN BREMEN

### Billige, böhmische Bettfedern



I Kilo graue, geschlissene C.-M. 3.-, halbweiße C.-M. 4.weiße G.-M. 5.-., bessere G.-M. 6.-., 7.-., dannenweiche O.-M. 8.-, 10.-, beste Sorte O.-M. 12.-, 14.-, weisse ungeschlissene Ruptfedern G.-M. 750, 8.50, beste Sorte G.-M. 10 .- Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Musici frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes 245 h. Pilsen-Böhmen.

### Auf zur Maifeier!

Arbeiter, Angestellte!

Der wirtschaftliche Druck lastet in diesem Jahre schwerer denn je auf den gesamten Arbeitnehmern. Die Arbeitslosigkeit breiter Schichten führt als Begleiterscheinung allgemein die linsicherheit der Existenz mit sich. Der 1. Mai fällt in diesem Jahre in eine außerordentlich trübe Zeit. Aus diesem Grunde muß der Ruf:

"Demonstriert am 1. Mai!"

auf fruchtbaren Boden fallen. In den Zeiten wirtschaftlichen Tiefstandes zeigt es sich besonders, daß die Unternehmer alle Milfel anwenden, um die Arbeitszeit zu verlängern, und die Unzulänglichkeit unserer Sozialpolitik tritt in diesen Zeiten mehr denn je in die Erscheinung.

Gesetlicher Achtstundentag, Ausbau der Sozialpolitik,

das sind die Forderungen, sür die wir am 1. Mai Jahr für Jahr unsere Stimmen erheben. Die überaus große Arbeitslosigkeit und die damit verbundene Rot und das Elend zwingen uns dazu, diese Forderungen mit noch größerem Nachdruck als sonst zu stellen.

Für den Weltfrieden, gegen Militarismus und Arieg

haben wir in jedem Jahre unsere Kundgebung veranstaltet. Die Ereignisse der jüngsten Zeit haben uns gezeigt, daß die Gesahren auf diesem Gebiet noch immer vorhanden sind. Roch list die Berständigung der Bölker auf sich warten. Roch immer stohen sich die einzelnen Bölker bis an die Zähne bewassnet gegenüber.

Temonstriert am 1. Mai für den Bölkerfrieden und für das Selbstbestimmungsrecht der Bölker,

die beide endlich kommen müffen.

Die Art der örklichen Demonstration kann von zentraler Sielle aus nicht vorgeschrieben werden. Die Ortsausschüsse des খতিওত্ত. und die Ortskartelle des AfA-Bundes müssen mit den Orlsverwaltungen der angeschlossenen Berbände nach der zwecks mößigsten und wuchtigsten Form suchen. Ob die Arbeitsruhe möglich ist, muß dabei besonders eingehend geprüft werden.

Gewerkschaftsmitgliedert

Macht die Maiseier auch in diesem Jahre zu einer macht vollen Kundgebung für unsere Forderungen, für die an diesem Tage die Arbeiter und Angestellten der ganzen Welt eintreten. Tretet insbesondere auch ein für die Ethaltung der deinokratis ichen Republik in unserem Vaterlande.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund Allgemeiner freier Angestelltenbund

### Der Reichsverband der Deutschen Industrie gegen die Krankenkassen

Die Unternehmer wüten weiter gegen die Krankenhassen. Neuerdings richtet sich ihre Wut hauptsächlich gegen die Bestrebungen der Krankenkassen, sich in der Belieserung von Argneien, Brillen, Bruchbändern usw. unabhängig zu machen. Man spricht von "kalter Sozialisierung". Was einem privaten Unternehmer, einer privaten Organisation zwecks Genkung der Selbstkosten erlaubt ist, das ist in den Augen des Reichsverbandes der Deutschen Industrie eine Gesahr für unsere Wirts schaft. In der privaten Geschäftswelt ist die Rationalisierung eine Tugend, die mit allen Mitteln zu fördern ist, wenn unsere Krankenkassen dasselbe tun, ist es verdammenswert. Verbilli= gung der Selbstkoften ist nach Meinung aller das Notwendigste zur Genesung der Wirtschaft. Richt aber bei den Krankenkassen, die dasselbe tun wollen. Der Reichsverband hielt es für not= wendig, wegen der "kalten Sozialisierung" durch die Kranken= kassen eine besondere Denkschrift zu versassen. Diese richtet sich in erster Linie gegen den Hauptverband Deutscher Krankenkassen und die von diesem betriebene Selbstversorgung. In diesem Zusammenhang heißt es u. a.:

Der Hauptverband Deutscher Krankenkassen hat ichon in früheren Jahren sich mit der Selbstabgabe von Arzneis und Heilmirteln besaht und die ihm angeschloffenen Kassen hierzu veranlaßt. Nach dem Kriege ist dieser Verband jedoch dazu übergegangen, in umfassender Meise die Selbstabgabe der von den Kassen ihren Mitgliedern zu liesernden Arznei= und Heilmittel zu fördern und zu dem Zweck die Serftellung solcher Mittel zu betreiben und die Kassen selbst zu beliesern. Der Berband behnt seine Tätigkeit immer weiter aus und entfaltet eine Geschäftigkeit, die mit öffentlicher Fürsorge nichts zu tun und dabei einen retlamehaften Anstrich bat. Es werden alle Gebiete in den Bereich der Tätigkeit einbezogen, die mit der Krankenversicherung irgendwie in Berührung stehen ... Die von dem genannten Berband betriebene Konzentration der Heilbehandlung in Ambulatorien und Zahntliniten muß im weiteren Berlauf ber Entwicklung zur Soziali= fierung des gesamten Seilwesens führen. Der Berband unterhalt eigene Drudereien, gibt zahlreiche eigene Schriften heraus, beliefert die Kaffen mit Schreibmaterialien, Papier und dergleichen, liejert Gemuse= und Obstonferven zu Tagespreisen. Berufstleidung jur Berzte, Schwestern und das Krankenpflegepersonal und Kransenkleis dung. Die Selbstherstellung und Belieserung der Roffen von Arzneien, Brillen, Bruchbandern und der anderen kleinen Seilmiltel durch Verbandseinrichlungen wird immer weiter ausgedehnt... Die davon berührten Erwerbskreise werden aber dadurch am schwierigsten ge= troffen... Es ist völlig unverständlich, wie die Aufsichtsbehörden diese Geschäftigkeit und die Verquidung von öffentlicher Fürsorge und Privaterwerb haben dulden können.

Plan merkt, worauf die Denkschrift hinaus will: den Krankenkassen soll die Selbstverforgung durch die Aufsichtsinstanzer verboten werden. Die Selbstversorgung der Krankenkassen soll aushören, und sie sollen wieder allein auf private Geschäftsleute angewiesen sein. Um seinen Forderungen besonderen

### Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

Im "Tabat-Arbeiter" Nr. 4 veröffentlichten wir unter dem Titel "Ein voltsseindlicher Gesetzentwurf" einen Arjur Betampfung der Geschlechtstrantheiten beschäftigte. Da nun die Mleinungen über das zu schaffende Gesetz sehr weit auseinandergeben, wollen wir auch die andere Geite zu Wort kommen laffen und einen Artikel unserer Genoffin L. Schroeder veröffentlichen.

Wohl nur wenige im Reichstag zur Beratung stehende Gelebyebungsarbeiten finden einen so starken Widerhall, ein so lebhastes Für und Wider in der breitesten Dessentlichkeit, wie der Geschentwurf zur Bekämpsung der Geschlechtskrankheiten. Dier handelt es sich nicht um eine Stellungnahme, die je nach Weltanschauung oder parteipolitischer Zugehörigkeit sestzulegen 111, sondern hier muß jeder einzelne nach seiner gang personlichen Einstellung sich mit der Materie auseinandersetzen. Bon diesem Gesichtspunkt ausgehend, haben auch die politischen Frühlionen des Reichstages bei der seinerzeitigen Verabschiegeben. (Das Gesetz wurde vor zwei Jahren bereits vom Reichs= tage angenommen; der Reichsrat erhob aber, besonders aus

Reichstage verhindert.) Weil nun seit der neuerlichen Behandlung im Reichstage von den Gegnern des Gesetzes die Oessentlichkeit in Erregung verseht wird und weil leider dabei vor ost maklosen — Nebertreibungen nicht zurückgeschreckt wird. tilel unseres Genossen H. Limberh, der sich mit dem Gesell soll nach Beendigung der ersten Lesung des Geselzes im des völkerungspolitischen Ausschuß im nachfolgenden kurz der Inhalt des Gesetzes kritisch dargelegt werden.

Eins sei vorweggeschickt: es handelt sich bei dem Gesetz nicht nur darum, den Behandlungszwang für alle Geschlechtskranken durch einen approbierten Arzt auszusprechen, wie es nach den meisten Kritiken scheinen könnte, sondern neben dieser gesundheitlichen steht als absolut nicht minderwertvoll die soziale Seite des Gesetzes, das heißt die Abschaffung der Bordelle und der Ersatz der polizeilichen Kontrolle der Mädchen durch gesundheitliche und soziale Magnahmen. Doch davon [päter!

Zunächst die soviel umstrittene Frage des Behandlungszwanges. Wenn oben gesagt wurde, daß es sich hierbei um keine parteipolitische Angelegenheit handelt, so versteht sich von selbst. dung des Gesetzes ihren Mitgliedern die Abstimmung freige- daß durch die nachstehenden Ausführungen nicht die Meinung der Fraktion vertreten wird, sondern lediglich die persönliche Meinung der Schreiberin, die allerdings darin mit fast allen Manziellen Gründen, Einspruch, und durch die Auflösung des sozaldemokratischen Ausschukmitgliedern übereinstimmt. Diese Reichstages wurde eine Behandlung dieses Einspruchs im Stellung kann dahin zusammengesaßt werden, daß die Gefahr

Nachdruck zu verleihen, malt der Reichsperband der Industrie das Gespenst der "kalten Sozialisierung" an die Wand und spricht von einem Heilmittelmonopol durch die Krankenkassen. Wir nehmen keinen Anlaß, zu erklären, daß wir ein solches Monopol durch die Krankenkassen durchaus sür gesund halten, und nur wünschen, die Krankenkassen hätten damit Ersola.

Unternehmer nicht selbst ins Gesicht? Seit Monaten schwafeln schaft könne nur eintreten, wenn die Produktionskosten versie von den hohen Soziallasten. Eine dieser Soziallast ist der billigt werden könnten. Da der Posten Löhne und Gehälter Beitrag zur Krankenkasse. Eine Herabsetzung der Kranken- lüber das natürliche Maß hinaus eine Erhöhung erfahren habe, kapenbeiträge kann mit Rücksicht auf die Versicherten nicht müßte an diesem Punkke die Kostenersparnis zuerst einsetzen. vorgenommen werden. Nunmehr suchen sich die Krankenkassen | Das sind die Argumente der Unternehmer. Und weil sie das zu helfen, indem sie von sich aus eine Verminderung der Aus- Verlangte in die Tat umzusetzen bestrebt sind, sind die Kämpse gaben anstreben. Dies hoffen sie zu erreichen durch eine höchst um den Lohnabbau hier und dort bereits im Gange. Es ist notrationelle Methode der Selbstproduktion und des Selbstvertriebes von Heilmitteln aller Art. Bisher wuschen sich soundso viele Leute die Hände an diesen Lieferungen, und jetzt versuchen die Krankenkassen, diese höchst überflüssigen Zwischenglieder auszuschalten. Also eine notwendige Magnahme, die sowohl im Interesse der Versicherten als auch der Beitrags= zahler liegt. Zu den letzteren gehören auch die Unternehmer. Und da diese immer wieder die Verminderung der Soziallasten verlangen, so kann hier ein Mittel liegen, mit dessen Hilse eine Verringerung der Goziallasten eintreten kann. Wenn die Unternehmer sich gegen diese Magnahme stenmen, dann beweisen sie nur, daß das Geschrei von den hohen Soziallasten eitel Schwindel ist, und sie lieber bereit sind, die hohen Beiträge zu bezahlen, als den Krankenkassen in der Selbstversorgung freien Ersparnisse zu machen.

Mit den Vorwürfen über die angeblichen Monopolbestre= bungen der Krankenkassen brauchen wir uns nicht mehr zu beschäftigen. Zurückgewiesen soll noch die Behauptung werden, als werde durch die Selbitversorgung der Krankenkassen die betressende Industrie gesährdet. Die Lieferung von Brillen durch die Krankenkassen soll die optische Industrie zugrunde richten. Dies ist natürlich reine Demagogie, denn die Krankenkassen erhalten ihre Brillen nicht etwa aus dem Auslande, auch können sie keine Heinzelmännchen mit der Produktion von Brillen beauftragen, sondern diese werden nach wie vor von den optischen Werken geliesert und von deutschen Arbeitern hergestellt. Die Rassen beabsichtigen sicher nicht, um des Erwerbsinns wegen die Selbstversorgung vorzunehmen, sondern dies sowohl im Interesse der Versicherten als der Unternehmer als Beitragszahler.

Es muß also eine Verschärfung der Aufsichtskontrolle sowie jedes gesetzlicke Eingreisen gegen die Krankenkassen zurückgewiesen werden. Ohne zwingenden Grund lassen sich die Krankenkassen ihre Selbstverwaltung nicht aus der Hand nehmen, das mögen sich die Unternehmer gesagt sein lassen. 80 Prozent des deutschen Volkes sind in den Krankenkassen organisiert. Und diese lassen sich ihre wohlerworbenen Rechte nicht nehmen. Selbst wenn der Reichsverband der Deutschen Industrie mit noch mehr Denkschristen auswarten sollte.

daß die persönliche Freiheit hinter dem Wohl der Allgemeinheit zu überlassen? Solange es sich nur um Gesundheit oder Krault: zurückstehen muß. Das dürste jeder verstehen, der sich klar heit für den eigenen Körper eines einzelnen handelt, mag et macht, was es in gesundheitlicher Hinsicht bedeutet, daß wir in die Entscheidung selbst fällen; handelt es sich aber um ein Rolli, den letten Jahren mit jährlich einer halben Million Neu- muß eine entsprechende Vorbildung, ein möglichst gules Sinerkrankungen zu rechnen hatten. Vergegenwärtigen wir uns, daß es sich bei dieser Erkrankung nicht nur um körperliche Schäden, sondern in ihren Auswirkungen um geistige und seelische Störung schlimmster Art handelt; tun wir einen Blick in die Idiotenanstalten zu den Kindern verantwortungsloser Päter rder Mütter, und halten wir demgegenüber die gewaltigen Ausgaben, die das deutsche Wolk nach den Zerstörungen des Krieges in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht zu ersüllen hat. Wer dann noch aus eigener Praxis weiß, wie schwer es oft ist, ganz offensichtlich Erkrankte zur Untersuchung oder gar zur Behandlung zu bewegen, der wird die Notwendigkeit des Aleinere Streitfrage; die größere ist die, ob die Behandlung nut einem approbierten Arzie vorbehalten bleiben soll, ober ob nicht auch der sogenannte Raturheilkundige das Recht zu dieser Behandlung haben muß, Aluch da muß wiederum auf die Gesch ren der Geschlechtsbrankheit nicht nur für den Erhrwih-

Die Offensive der Unternehmer zwecks Lohnabbau

In verschiedenen Gegenden und Industriegruppen sind die Unternehmer mit der Forderung an die Arbeiter bzw. an die Gewerkschaften herangetreten, die Löhne herabzusetzen. Das Aber ist die Denkschrift nicht ein Hohn, schlagen sich die Lohnkonto sei zu hoch, und eine fühlbare Belebung der Wirtwendig, sich auf die hier gegebene Tatsache einzustellen.

Zur Herabsetzung der Löhne werden in letzter Zeit neben den produktionstechnischen Gründen die Reparationsleistungen ins Feld geführt. Diesen Standpunkt vertritt auch der bekannte englische Nationalökonom J. M. Kannes. Dieser ist der Meinung, daß die Reparationsleistungen notgedrungen Exportüberschüsse zur Voraussetzung hätten und diese nur durch eine äußerst niedrige Lebenshaltung der deutschen Arbeiterschaft, d. h. durch niedrige Löhne zu erzielen seien. Aus diesem Grunde könne die deutsche Arbeiterschaft nicht in den Genuß einer Lohnhöhe kommen, wie sie den Ländern mit hoher Baluto. Amerika, England, Holland, Schweden usw., zuständen.

Wir dürfen derartige Ermägungen, von welchen Voraussetzungen sie auch geboren sein mögen, nicht ruhig hingehen Lauf zu lassen. Die Gewerkschaften und auch wohl die Kran- lassen. Eine solche Argumentation liefe schließlich auf nichts kenkassen müssen es ablehnen, allein auf Kosten der Kranken anderes hinaus, als daß die Lohn- und Gehaltsempfünger die ganze Last der Reparationen, also des verlorenen Krieges, durch die Geschichte schleppen müßten. Dazu sind die Verhält: nisse in Deutschland absolut nicht angetan. Man mache sich eine mal die Mühe, das Leben und Treiben in den Großstädten zu verfolgen. Dann wird man zu der Ueberzeugung kommen, daß der dort getriebene Luxus als unerhört bezeichnet werden muß. Gelbst in den glänzendsten Jahren der Borkriegszeit sind in Berlin nicht so zahlreiche Luxusbälle abgehalten worden als in dem schlimmsten Krisenjahr aller Zeiten, d. h. im Winter 1925.26. Der Prunk, der dort zur Schau getragen wurde, stand doch in allzu krassem Widerspruch mit dem Elend, mit dem sich die große Masse zufrieden geben muß. Es muß als ein unerhörtes Verlangen bezeichnet werden, daß die Löhne auch nur um einen Psennig ermäßigt werden sollen, solange Luxus und Berschwendung auf der andern Seite keine Grenzen mehr kennen.

Auf die Seite derer, die einer gelegentlichen Lohnsenkung das Wort reden, hat sich in letzter Zeit auch der leitende Haus delsredakteur des "Berliner Tageblatts", Dr. Felix Pinner. gestellt. In einem Artikel "Richtige und falsche Wege der Krisenüberwindung" vom 13. Februar schrieb Pinner:

Wir haben in Deutschland zurzeit eine gewaltige industrielle No servearmee unbeschäftigter Arbeitnehmer. Die Bahl ber unterstütten Aollerwerbstosen ist in wenigen Moneten bis auf 2 Millionen anne schwollen. Trogdem hat dieses riesige Angebot von Arbeit bisher die steigende Lohnentwicklung noch nicht für alle Kategorien zum Still:

der Geschlechtskrankheiten für unser Volk eine so große ist, worten, bei einer solchen Gesahr die Behandlung einem Laien bium unbedingt verlangt werden.

Lius diesen Gedankengängen erklärt sich die Stellung der sozialdemokratischen Ausschufimitglieder bei den bisherigen Verhandlungen. Zwang, soweit er bringend notwendig ist, aber heineswegs mehr, und vor allem Verhinderung eines Klassengesetzes. Die Verhinderung des Klassengesetzes sahen wir darm daß "für Minderbemittelte, die heinen Anspruch auf anderweitige ärztliche Behandlung haben, seitens der Länder unentgeltliche Behandlung bereitzustellen ist, die nicht den Char rakter der Armenpflege tragen dars"; ein Antrag, der in erstet Lesung angenommen worden ist und dessen sachlicher Inhall in Zwanges nicht ableugnen können. Das ist nun vielleicht die dieser oder jeuer Form unbedingt in das Gesetz hineinkommen muß, soll es nicht seinen Zweck versehlen. Um die zweite Kerderung, daß der Zwang das unbedingt notwendige Maß unbl überschreiten darf, haben wir sast bei jedem Paragraphen 206 Gesetzes gekämpst, und zwar ganz besonders insosern, als diezer Zwang sich lediglich auf die austeckenden Geschlechtskrankheus? zen, sondern far den Batten, für die Kinder, mit einem Wort Schophilis, Tripper und Schanker) erstrecken dars, nicht aber all für die gange Umgellen in bimgewieben werden. In er zu verant bie Leiden der Geschlechteorgane, das heißt die sogenanniell stand bringen können, von einer Tendenz zur Senkung der Löhne gar |

nicht zu reden.

Das "Berliner Tageblatt" mußte es sich gefallen lassen, daß diese Stellungnahme von einem Arbeitnehmervertreter der Demokratischen Partei stark kritisiert wurde. In dessen Zuschluß: am Schluß:

Nur jone Erhöhung des Arbeitsentgeltes, die eine Verminderung der Leistungen und des Leistungsessektes zur Folge hat, wirkt schäde sich. Die Grenze, von der ab diese Folge eintritt, ist heute im allgemeinen noch nicht erreicht, vielmehr erscheint eine angemessene Steige= ming auch jest noch in zahlreichen Gewerben aus produktionspoli-Sentung der Löhne der Zwang zur technischen und wirtschaftlichen Rationalifierung verringert und die Bildung eines neuen Boltsvermögens verzögert werden.

Hohe Löhne sind in Deutschland das absolute Ersordernis, die Nationalisierung der Industrie vorwärts zu treiben. Bei Rulilöhnen würde es keinem Unternehmer einfallen, seine veralteten Betriebe auf einen leistungsfähigen Stand zu bringen. Die Krise würde um keinen Deut gemildert, wenn etwa eine allgemeine Lohnsenkung um 10 Prozent eintreten würde. Im Gegenteil, die Kaufkraft der großen Masse würde geschwächt und die Krise noch katastrophalere Formen annehmen. Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die Kaufkraft der breiteren Bevölkerungsschichten jener Hebel ist, der zur Neberwindung der Krise angesetzt werden muß.

Das Grundübel der wirtschaftlichen Zustände in Deutschland liegt an den hohen Preisen der täglichen Bedarfsgegen= stände. Wann erleben wir es, daß hier einmal mit fühlbarem Ruck angefaßt wird? Mit Palliativmittelchen ist hier nichts zu muchen. Das Preisgebäude der Gegenwart muß vollständig ins Wanken gebracht werden. Dieses wird mit den eisernen Klammern der Kartelle, Syndikate und Konventionen zusammen= gehalten, und es scheint vorläufig keine Macht zu geben, die diese Klammern lösen könnte. Und wenn sich schon die öffent= lichen Gewalten unfähig zeigen, hier bahnbrechend worzugehen, dann soll man uns mit einem Lohnabbau vom Leibe bleiben. llus scheint, daß das, was der gewiß nicht sortschrittliche Natiomilokonom Roscher in seinem "System der Volkswirtschaft" ichrieb, noch immer seine Berechtigung hat:

Ein dauernd hoher Arbeitslohn steht bei kultivierten Bölkern als Uriadie und Wirkung im engsten Zusammenhang mit einem blühenden Buitand des ganzen Bolkslebens. Er bezeugt einerseits hohe Produklivität der Volkswirtschaft überhaupt sowie Klugheit, Selbstachtung und Selbstbeherrschung auch der obersten Woltstlassen. Er bewirkt andererseits für die große Mehrzahl des Bolkes, die sich vom Arbeits= lohn erhalten muß, eine menschenwürdige Lage, in welcher sie ihre Ruider auständig erzichen, der Gegenwart sich freuen und für die Butunft sorgen kann. Alle Gleichheit vor dem Gesetz, alle aktiven Beterligungen am Staate sind für die Mehrzahl des Volles papierene, ja anireizende Phrase, wenn der Arbeitolohn nicht hoch steht ...

Die Offensive der Unternehmer gegen die Löhne der Arbeiter. Angestellten und Beamten muß bereits an den Vorpostenhetten zerschellen, wenn ein jeder zu seiner Gewerkschaft steht und diese zu befähigen trachtet, nicht nur die Angriffe abzuwehren, sondern zum Angriff überzugehen. Denn, das mögen Poline genügen uns noch nicht.

Unleres Abmilderungsantrages das Gesek höchstwahrscheinlich demals schon im Reichstage gefallen wäre. Diesmal ist unser Mutrag bisher nicht angenommen worden; es muß aber unbedingt entweder bei der zwelten Lesung im Ausschuß oder bei der endgültigen Plenarberatung eine Fassung gefunden werden, die den Behandlungszwang ganz klar auf die ansteckenden Ge-Ichlechtsbrankheiten beschränkt. Eine kleine Milberung ist insolern erreicht worden, als die Behandlung seitens des approblerten Arzles nur solange vorgeschrieben ist, als eine Ansteckungsgelahr besteht.

Zu dieser Frage des Behandlungszwanges noch ein Wort über die Behandlungsmethode, die von seiten der Naturheilanthinger in den Vordergrund geschoben wird. Es ist gewiß zu verliehen, wenn Behandlung mit Salvarsan, Quecksilber usw. Remissem Mistrauen gerade auf seiter derer begegnet, die den Grundsatz der Heilung durch die Ratur vertreten. Aus diesem Grunde hat unsere Fraktion darauf bestanden, von der Regierung eine Erklärung darüber zu erhalten, daß derartige Be-

### Arbeitsrecht und Betrlebsrätepraxis

Verschleierte Betriebsstillegung und Kündigungsschutz der Betriebsratsmitglieder

Dem Korrespondenten für Auslandsverkehr und Betriebsratsmitglied H. von der Firma N. in S. bei Hannover wurde Mitte Mai 1924 ebenso wie dem größten Teil der Arbeiter und Angestellten zum 30. Juni gekündigt, mit der Begründung, daß eine Stillegung des Betriebes beabsichtigt werde. Die Zustimmung des Betriebsrates ist nicht eingeholt worden. Deshalb tischen Gründen angebracht. Auf keinen Fall aber darf durch eine und weil nach seiner Ansicht eine Betriebsstillegung weder beabsichtigt noch erfolgt sei, begehrte H. die Fortzahlung seines Gehalts von monatlich 230 M für die Zeit vom 1. Juli 1924 bis zur Erlangung einer neuen Stellung. Das Landgericht Hannover wies die Klage ab, das Oberlandesgericht Celle erkannte nur einen Anspruch auf Gehaltszahlung bis Ende Juni 1925 an, während das Reichsgericht die Beklagte in vollem Umfange verurteilte. Allgemeines Interesse beanspruchen die folgenden Entschließungsgründe der höchsten Instanz:

Der Arbeitgeber ist nach § 96 des Betriebsrätegesetz bei Kündigung eines Mitgliedes der Betriebsvertretung von der Zuftimmung der letteren enthunden, wenn er seinen Betrieb stillegt und infolge dessen Betriebsratsmitglieder entläßt und entlassen muß. Bon einer Betriebsstillegung nach Sinn und Geist des Gesetzes kann aber nur dann die Rede sein, wenn diese ihren Grund und ihre Rechtfertigung darin findet, daß der Unternehmer die Erzeugung von Sachwerten für eine wirtschaftlich unerhebliche Zeitspanne einstellt und damit die Erreichung des Betriebs= und Gemeinschaftszweckes unmöglich macht. Unter die Ausnahmevorschriften kann es aber schlechterdings nicht fallen, wenn der Unternehmer sämtliche Arbeiter entläßt, um nach wenigen Tagen den Betrieb mit einem Teil der bisherigen Arbeiter ober mit anderen wieder aufzunehmen. Damit ware der Umgehung des Wesetzes Tür und Tor geöffnet und in den rechts= und sozialpolitischen Schutz der Arbeitnehmer gegen willfürliche Kündlgungen eine sachlich nicht gerechtfertigte Breiche geschlagen. Eine derartige Bevorzugung des Arbeitgebers und hintanstellung der Interessen der wirtschaftlich schwächeren Arbeitnehmer hat der Gesetzgeber sicher nicht gewollt. Im gegebenen Falle tann von einer Betriebsstillegung im Rechtssinne nicht die Nede sein, sondern nur von einer Betriebsunterbrechung, einer bie Aufhebung des Kündigungsschutzes nicht rechtsertigenden Arbeitspause. Möglich ist, daß die vorzeitige schnelle Wiedereröffnung eines Betriebes infolge einer nicht vorhergesehenen plöglichen Aenderung der Verhälts nisse erfolgt. Das kommt aber vorliegend nicht in Betracht. Es war von vornherein nur eine vorübergehende Schließung des Betriebes auf etwa acht Tage gedacht, es war der Bersuch, die berechtigten Umstellungsmaßnahmen zur Vermeidung aller, insbesondere der aus dem Betriebsrätegesetz sich ergebenden Schwierigkeiten und zur Wahrung völliger Handlungsfreiheit der Firma in das Gewand einer Stifflegung zu kleiden.

### Entlassungsschutz der Betriebsvertretungen

Eine Kalender- und Lederwarensabrik in Leipzig brachte bei einer teilweisen Stillegung ihres Vetriebes drei Betriebstratsmitglieder mit zur Entlassung. Die Zustimmung der Betrlebsvertretung war nicht gegeben. Es wurden aber einige **Ur**beitnehmer, die nicht zur Betriebsvertretung gehörten, in den betreffenden Abteilungen weiterbeschäftigt. Die entlassenen Belich die Herrschaften gesagt sein lassen, auch die gegenwärtigen trieberatsmitglieder klagten auf Fortzahlung des Lohnes. Das Gewerbegericht der Stadt Leipzig entschied durch Urteil vom

Armuenleiden". Unser diesbezüglicher Antrag war vor zweisgewandt werden dürsen, eine Erklärung, die auch vom Regies Johren bei der endgültigen Beratung angenommen worden, rungsvertreter in dem Sinne zu Protokoll gegeben worden ist, und unsere Gegner führten hierauf — mehr noch als auf die daß Behandlungen mit Salvarsan, Quecksilber zu den im Gemanzielle Frage — die Ablehnung des Reichsrates zurück. setz vorgeschenen Eingriffen gehören, die mit einer ernsten Ge-Temgegenüber soll hier betont werden, daß ohne die Annahme fahr für Leben oder Gesundheit verbunden sind und nur mit Einwilligung des Kranken vorgenommen werden dürfen. Die Regierung wird das in den zu erlassenden Ausführungsbestimmungen besonders aussühren.

> Eine andere wichtige Frage ist die Möglichkeit für Nichtärzte, aufklärende Vorträge, Schriften, Abbildungen usw. über Weschlechtskrankheiten auch in Zukunft halten beziehungsweise verbreiten zu können. In dieser Beziehung ist ebensalls ein ente spreckender Antrag unserer Fraktion angenommen worden; es wird aber nötig sein, bei der zweiten Lesung eine noch präzisere Fassung zu sinden.

> Wenn aber nun dauernd von den Gesetzegegnern von einem "Zuchthaus"gesetz gesprochen wird, so soll — um dieses erste Kapitel des Gesetzes abzuschließen - noch kurz darauf verwiesen werden, daß Strafen für eine Behandlungsentziehung überhaupt nicht vorgesehen sind, und daß nach der jetzigen Rassung Strasversolgung wegen Verkehrs trog Geschlechtskrankheit nur auf Antrag eintreten soll.

Alber nun noch einige Worte zu der zweiten -- nicht minder he iseiningsmethoden nicht ohne Einwilligung des Potlenten aus wichtigen Seite des Gesetzes. Hier muß vorangeschickt werden, 6. Januar 1926 — GG. 4892/1925 — zugunsten der Kläger, daß fie so lange Anspruch auf Weiterbeschäftigung bzw. Lohn hätken, als für sie geeignete Arbeiten, ganz gleich, in welcher Abteilung des Betriebes, vorhanden wären. Aus der Begründung:

Sämtliche Kläger find Mitglieder der Betriebsvertretung. Auch die Mittlägerin L. gehört als Ergänzungsmitglied dazu. (§ 15 Mbf. 2 **BRG.)** Sie haben alle den Kündigungsfautz ber 28 96 fig. BRG.

Jore Anspräche auf Zahlung der Bergütung seit ihrer Entlassung merben mit dem Annahmeverzug ber Beilagien begründet. (§§ 298 fig., 615 BRG., verbunden mit 8 96 BUG.) Die Kändigung der Kläger ist wirlungslos, wenn die Betriebsvertretung dazu ihre Justimmung nicht erieilt hat (§ 96 Ab. 1 SRG.). Nun sucht die Beklagte ihren Abmeljungsantrag hinsichitich des Klägers H. zunächft mit der Stilllegung einer Abteilung ihres Betriebes und hinsichtlich der Mittläger R. und L. damit zu rechifertigen, bag zwar noch andere Arbeiter mit gleichen Arbeiten beschäftige würden, baß aber die Auswahl der zu entlaffenden Arbeiter der Entschliehung der Beklagten überlaffen bleiben muffe, weil die Mitglieder ber Beiriebsvertrerung feine Be-

vorzugung bei der Entlaffung haben dürften.

Aber diese Einwendungen der Bellagten und ihre weiteren Ausführungen über die Bergälmisse in der Buchbinderei find rechilich verfehit. Die Mitglieder der Beiriebsvertreiung find die Bertreier der Arbeiterschaft, von ihr gewihlt und aus den betannten Gründen ihrer prefaten Siellung gegenaber bem Arbeitgeber besonders gegen die Entlaffung geschlitzt in der im § 96 DAG, geregelien Weise. Aus bem eigenen Wordringen der Bellagten ergibt sich, daß hinsichtlich der Mit-Acger R. und L. eine gleichartige Beschäftigung möglich mar. Dasselbe gili tatsüchlich auch für D. Aber felber wenn man annehmen kinnte, das die Buchbindereiabteilung stillgelegt worden sei, so war das Betriebsratsmitglied H. in die Abteilung zu versehen, in der — wie un-Betriebsvertretung ist, Buchbinderarbeiten ausgeführt murden. Das ist Aufschluß: auch der Standpuntt des Landgerichts Leipzig als Berufungsinstanz vom 27. Oltober 1922, 4 Dg. 125'21. Es war aber nicht einmal eine so einschneidende Magnahme ersorderlich, die für einen andern Arbeiter wirtschaftliche Rachteile bringt. Nach der berechtigten Darftellung des Klägers H. tonnte er in der Fertigmacherei auch mit Buchbinderarbeiten beschäftigt werden. Mit Fertigmacherei ist nur ein Teil der Buchbinderei gemeint. Es ist dem Kläger H. wohl zuzutrauen, daß er die gleichen Arbeiten, wie sie jett eine große Bahl von Arbeiterinnen verrichtet, verrichten tann. Co mußte die Beklagte Gorge tragen, bag dann für diesen Kläger eine paffende Beschäftigung gesunden werde; benn § 96 BRG, will aus ben sattsam bekannten Gründen die Bertreiung der Arbeiterschaft möglichit vor einem fortgesetzten Wechsel bewahren. Die Anspruche der Kläger find deshalb berechtigt.

### Rundschau

### Chriftliche Gewerkschaftsführer beantragen beim Reichstag die Conntagsarbeit für Backer und Konditoren

Dem Reichstag wurde von Zentrumsabgeordneten ein Untrag unterbreitet, daß auf Grund des § 105c der Gewerbeordnung das Verbot der Sonntagsarbeit keine Anwendung sindet auf die Herstellung von Eis-, Creme- und Früchtespeisen in den Konditoreien und Bäckereien. Als Unterzeichner des Antrages erscheinen die christlichen Gewerkschaftsführer Wieber, Borsitzender des christlichen Metallarbeiterverbandes, Josef Andre, Mitglied des christlichen Holzarbeiterverbandes und Arbeitersehretär in Stuttgart, und Wilhelm Koch, Arbeitersekretär in Hagen i. 28. und zwei-

vereine in Deutschland, neben einigen Advokaten und Führern von Handwerkervereinigungen.

Es muß die Arheiterschaft recht merkwürdig berühren, daß in einer Zeit, wo Millionen von Arbeitern mit ihren Familien mit ihrer kargen Erwerbslosenunterstützung kaum wissen, wie sie sich vor dem Verhungern schützen sollen, christliche Gewerkschaftspertreter als Reichstagsabgeordnete nichts Besseres zu tun wissen, als den Wünschen einer sozial rückständigen Unternehmergruppe — den Konditorenmeistern — Rechnung zu tragen und deshalb den Abbau von Arbeiterschutzesetzen verlangen, damit das zahlungsfähige Publikum auch an den Sonnlund gesetzlichen Feiertagen nicht lebensnotwendige Leckerartikel wie Eis, Creme und Schlagsahne konsumieren kann. Daher fordern sie die Freigabe der Sonntagsarbeit in den Konditoreien und Bäckereien. Der christliche Grundsatz: Du sollst den Feiertag heiligen! scheint bei diesen Zentrumskatholiken durch ihre Liebedienerei dem Unternehmertum gegenüber schon in Vergessenheit geraten zu sein.

Sollte der Reichstag dieser unerhörten Provokation gegen die hungernde arbeitende Bevölkerung Rechnung tragen, dann können sich die Bücker= und Konditorengehilfen bei den christlidzen Gewerkschaftssührern bedanken, daß sie nach elssährigem Bestehen der gesetzlichen Sonntagsruhe wieder wie Parias in die siebentägige Arbeitswoche gepfercht werden.

### Steuerabzug bei Kurzarbeitern

Ueber die Vehandlung der Kurzarbeiter beim Steuerabzug bestritten ist — von einem andern Arbeiter, der nicht Mitglied der gibt nachstehendes Rundschreiben des Reichsfinanzministers

In der letzten Zeit ist mir verschiedentlich Klage darüber geführt worden, daß seitens der Arbeitgeber den Arbeitnehmern, die Ruth arbeiter sind, beim Steuerabzug nicht die vollen, ihnen für den betreffenden Zeitraum zustehenden Ermäßigungen gutgebracht, sondein daß nur die Ermäßigungen berücksichtigt worden sind, die auf die inte säckliche Beschüftigungsdauer entfallen, beispielsweise also bei einem Arbeitnehmer, der nur Montags, Mittwochs und Freitags in einer Fabrik arbeitet, nur die Ermäßigung für drei Tage. Auch die Finang ämter sollen manchenorts auf diesem Standpunkt stehen. Eine solche Handhabung ist falich. Sie widerspricht auch dem § 8 der Durchfilit rungsbestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn. Danach sind im Falle der Kurzarbeit die im Gesetz für den betreffenden Lohn: zahlungszeitraum vorgeschenen steuerfreien Befräge auch dann als steuerstei außer Ansatzu lassen, wenn der Arbeitnehmer für einen Teil des Lohnzahlungszeilraumes ohne sein Berschulden keinen Lohn bezogen hat. Es sind deshalb zum Beispiel bei einem Arbeitnehmer, der im Wochenlohn steht, aber in einem Betrieb tätig ist, in dem wegen Betriebseinschränkung nur drei Tage in der Woche gearbeitet wird, die Wochenbeträge des steuerfreien Lohnbetrages und der Familienermubie gungen gutzubringen und nicht elwa nur drei Tagesermäßigungen in berüdsichtigen. Ebenjo sind bei einem Arbeitnehmer, der im Wochentonn steht und der zwar täglich, aber wegen Betriebseinschränkung nur viet Stunden am Tage arbeitet, die vollen Wochenbeträge, nicht etwa nat die Stundenbeträge gutzubringen. - Ich ersuche, die Finangamter und in geeigneter Form auch die Arbeitgeber hiervon in Kenntnis zu fetzelle wobei ein Hinweis in der Richtung angezeigt erscheint, daß bei nicht voller Berücksichligung der für den betreffenden Lohnzahlungszeitraum zustehenden Ermüßigungen bem Arbeitnehmer ein Erstattungsanspruch austeht, ber die Ausstellung einer Berdienstbescheinigung durch ben ter Vorsigender des Gesamtverbandes evangelischer Arbeiter- Arbeitgeber notwendig macht und so die Betriebe belastet.

daß all das von einem Teil der Bevölkerung als angebliche Vordelle. Cerade die endgültige Gestaltung der diesbezüglichen Folge dieses Gesetzes so heftig und leidenschaftlich Bekämpste Paragraphen wird sür die Stellung der sozialdemokratischen bisler schon bestanden hat, allerdings nur für die Frauen, und Fraktion zum Gesetz in seiner Schlußabstimmung mit maß hier wieder nur für einen Teil der Frauen, namlich die wirt- gebend sein; denn die bisherige Fossung kann in dieser Hinsicht schaftlich und sozial Schwachen! Nur daß es hier in der denkbar noch nicht genügen. Selbstverständlich gesundheitlicher Schuh schroffsten und häßlichsten Beise besteht, die gerade durch dieses Gesetz beseitigt werden soll. Polizeiliche Ausgreifung schon beim Aufenthalt in gewissen Straßen, in gemissen Lokalen wegen Berdachts der Geschlechtskrankheit, Zwangsuntersuchung seitens des Polizeiarztes, Zwangsbehandlung auf der Polizeistation des Krankenhauses, Stellung unter polizeiliche Kontrolle, Bestrajung, Einweisung in die Bordelle und damit Ausschluß aus der menschlichen Gesellschaft überhaupt! Wer diese Dinge aus der Praxis kennt, muß bedauern, daß den Kampf dagegen seit Jahrzehnten allein die sozialdemokratische Partei und einige bürgerliche Frauenvereine führen mußten, und daß auch jest noch so weiten Saidnen das Verständnis für diese Zustände abzugeben i heint. Wenn damit jett endlich aufgeräumt werden soll, wenn an die Stelle des so manches Frauenleben zerstörenden polizeilichen lieberwachungssastems und der Anwendung des Etrok liegboldes die soziale Arbeit der Pilogeämter und die gesundheitliche Kontrolle der Gesundheitsbehörden treten soll, so ist das ein gewoltiger Fortschritt, ganz zu schweigen von der endlichen Beseitigung des scheuhlichsten alier Systeme, der l

der Alligemeinheit vor den ihren Körper verkaufenden Frauen selbstverständlich weitestgehende Magnahmen, die Frauen und Mädchen von diesem Weg zurückzureißen auf den Weg der Arbeit und des Anstandes; aber in keiner Weise Bestrafung und Ausstoßen der Frauen aus der menschlichen Gesellschaft wegen eines Lebens, an dem diese menschliche Gesellschaft nicht un schuldig ist!

So ist das Schicksal des Gesetzes absolut noch nicht sieher. Von seiner Entkleidung von jedem Klassencharakter, von det Beseitigung jeden überflüssigen Zwanges, von seiner sozialen Ausgestaltung wird die Haltung der Mehrheit der sozialdeme' kratischen Fraktion abhängen. Im Interesse der Gesundung unscres Volkes, im Interesse der Libschaffung des heutigen eines Kulturvolkes unwürdigen Bordell- und Kontrollsustems soll gehofft werden, daß die Mehrheit des Reichstages uns hilff das Gesetz so zu gestalten, daß es nunmehr — nach bisher zwelt maligem Scheitern — endlich eine Annahme im Reichstage und Louise Schroeder Reichsrat findet.